Finanzrats Dr. Schied vom Königlichen Finanzministerium. Als Gäste waren anwesend d Vizepräsident Opitz und Abgeordneter Brodauf.

Der Berichterstatter gab zunächst einen Aberblick über den Inhalt des Antrags Opih kund der den gleichen Gegenstand behandelnden Petitionen, verlas auch die in der Depustation der ersten Rammer von der Königlichen Staatsregierung abgegebene Erklärung kwegen des Inhalts der Petitionen und der Erklärung wird auf den Bericht Nr. 159 der vierten Deputation der ersten Rammer vom 25. Februar 1914 verwiesen) und teilte mit, daß Bizepräsident Opih ihm ein Schriftstück übergeben habe, worin er erkläre, daß er nach den befriedigenden Erklärungen der Staatsregierung in der allgemeinen Borberatung auf Punkt III seines Antrags Nr. 328 keinen Wert mehr lege, dagegen die Punkte II und IV zur Berücksichtigung empsehle und zur Erledigung von Punkt I folgende Fassung vorschlage:

"Die Rammer wolle beschließen,

die Königliche Staatsregierung zu ersuchen:

- I. bei der Durchführung der nach dem Wassergesetz den Unterhaltungsgenossen» = schaften auferlegten Berpflichtung zur Unterhaltung der fließenden Ges = wässer nach folgenden Grundsätzen zu verfahren:
  - 1. es ist bei den Unterhaltungsmaßnahmen nach Maßgabe der ausdrücks ichen Borschriften des Wassergesetzes zu unterscheiden zwischen der reestmaligen Instandsetzung (§ 62) und der sonstigen Unterhaltung ge (§ 63) der fließenden Gewässer, und solange die erstere nicht vorausse gegangen ist, von den Unterhaltungsgenossenschaften ein Mehreres einschließeich der zur Berhütung des gegenwärtigen Zustandes einschließlich der zur Berhütung weiterer Berschlechterungen notwendigen Maße geganden zu fordern;
  - 2. auch die hiernach vorzunehmenden Unterhaltungsmaßnahmen aber I dürfen, ebenso wie dies in den Fällen des § 63 vorgeschrieben ist, nur I dann gesordert werden, wenn die Borteile, die den Beteiligten ers wachsen, die aufzuwendenden Kosten erheblich übersteigen;
- II. die Einrichtung der Unterhaltungsgenossenschaften sowie das Berfahren bei is ihnen so zu vereinfachen, wie es bei der Beschränkung der Aufgaben dieser un Genossenschaften nach den obigen Gesichtspunkten tunlich ist."

Sierauf brachte der Berichterstatter seine Anschauung vor: